

Goldaper Kreisblatt

Redaktion für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtlichen Teil: R. Marold
 Erscheinungstag: Donnerstag u. Sonntag. — Druck u. Verlag: Goldaper Zeitung Ges. m. b. H., Goldap.

Nr. 35

Sonntag, den 27. Mai 1923.

81. Jahrg.

Durch den vom Provinziallandtag genehmigten Haushaltsplan der Viehseuchenentschädigungsgelder sind die Beiträge für das Rechnungsjahr 1923 für jedes Pferd auf 1000 Mark, für jedes Rind auf 500 M. und für jedes Schaf auf 50 Mark festgesetzt worden.

Während in früheren Jahren die Einziehung auf Grund einer besonders veranstalteten Zählung erfolgte, zwingt die außerordentlich schwierige Lage in welche die Viehseuchenentschädigungsfonds infolge der in den letzten Monaten stark angewachsenen Teuerung trotz der Erhebung von Nachtragsumlagen gekommen sind, dazu, die Beiträge sofort einzuziehen und gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 der Viehseuchenentschädigungsgesetz, wie bei der letzten Nachtragsumlage für 1922 wiederum die amtliche Viehzählung vom 1. Dezember 1922 zugrunde zu legen. Wenn auch das Rechnungsjahr 1922 nach Eingang der noch ausstehenden

Beiträge und Erstattungen voraussichtlich ohne Fehlbeitrag abschließen wird, so werden zu Beginn des nächsten Rechnungsjahres doch die Betriebsmittel fehlen, um die Entschädigungsanträge glatt abwickeln zu können. Die Kreditbeschaffung stößt allmählich auf immer größere Schwierigkeiten und liegt auch nicht im Interesse der Besitzer, da die kostspielige Verzinsung zu ihren Lasten geht.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntnis und ersuche die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher die in untenstehender Nachweisung verzeichneten Beträge bis zum 1. Juni d. Js. an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen, andernfalls zwangsweise Einziehung erfolgen müßte.

Goldap, den 1. Mai 1923.

Der Kreisaußschuß.

Nr.	Name der Ortschaft	Anzahl der Pferde	Nachträgl. Beitrag für diese	Anzahl der Rinder	Nachträgl. Beitrag für diese	Anzahl der Schafe	Nachträgl. Beitrag für diese
1	Hörscheringfen	16	16 000	41	20 500	14	700
2	Altenbunde	123	123 000	224	112 000	77	3850
3	Umberg	25	25 000	56	28 000	23	1150
4	Birginnen	27	27 000	57	28 500	24	1200
5	Auftallen	27	27 000	62	31 000	27	1350
6	Badupönen	41	41 000	108	54 000	56	2800
7	Barkehnen	68	68 000	121	60 500	40	2000
8	Billehnen	33	33 000	67	33 500	17	850
9	Bündgallen	55	55 000	82	41 000	19	950
10	Bündischten	32	32 000	58	29 000	11	550
11	Gr. Bludßen	30	30 000	63	31 500	81	1550
12	Bodschwinglen	142	142 000	242	121 000	64	3200
13	Budßedehlen	35	35 000	105	52 500	28	1400
14	Budweitscher/D.	95	95 000	172	86 000	62	3100
15	" /Gz.	25	25 000	55	27 500	34	1700
16	Buttkühnen	174	174 000	339	169 500	97	4850
17	Ennischten	130	130 000	291	145 500	101	5050
18	Gjarnen	61	61 000	127	63 500	69	3450
19	Gjerwonnen/G.	19	19 000	24	12 000	14	700
20	" /L.	14	14 000	44	22 000	15	750
21	Dagutshen	44	44 000	110	55 000	115	5750
22	Dakehnen	36	36 000	95	47 500	22	1100
23	Deeden	34	34 000	82	41 000	42	2100
24	Didßullen	77	77 000	178	89 000	38	1900
25	Dobawen	82	82 000	188	94 000	83	4150